

# Hygieneschutzkonzept Detailkonzept „Wettkampf“

für den Verein



TuS Raubling e. V.  
Abteilung Handball

Version 6

Stand: 18.10.2020

## Grundsätzliche Vorbemerkungen und Geltungsbereich

Die Erarbeitung des Hygienekonzeptes erfolgt auf Basis der aktuell geltenden 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.06.2020 der Bayerischen Landesregierung (inkl der Ergänzungen zuletzt am 18.10.2020), Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020 und der Handlungsempfehlungen des BHV. Das Konzept wird, je nach Entwicklung und staatlichen Vorgaben, weiterentwickelt und angepasst werden.

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Durch die o.g. rechtlichen Vorgaben ist seit dem 8.9.2020 grundsätzlich Wettkampf im Handball unter unten genannten Einschränkungen zulässig. Diese hier vorliegende Regelung gilt sowohl für Freundschafts- als auch für Meisterschaftsspiele.
- Sämtliche Wettkämpfe (auch Freundschaftsspiele gegen andere Vereine, nicht aber Trainingsspiele innerhalb des TuS)) werden **dokumentiert (insb in Nuscore)**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Dazu wird der TuS Raubling Handball die vom BHV empfohlene APP „Event Tracer“ verwenden, die kostenfrei im Google und Apple Store heruntergeladen werden kann. Die Abteilungsleitung, der Jugendwart oder eine andere beauftragte Person legt dazu das jeweilige Spiel an und erzeugt QR Codes (getrennt Zuschauer, Heim- und Gastmannschaft), den alle zutrittswilligen Personen scannen. Dazu müssen diese einmalig die App herunterladen und ihre Namen eingeben. Der TuS Raubling kann so die Anzahl der Personen in der Halle nachverfolgen, hat aber erstmal keinen Zugriff auf die Namen. Die Liste kann nur im Notfall (Infektion) und nach Freigabe durch den Appbetreiber erzeugt werden.
- Zusätzlich sind handgeschriebene Listen auszulegen, falls jemand kein Smartphone bzw die App nicht hat. In diesem Fall müssen die Angaben auf Plausibilität geprüft werden.

- Gastmannschaften müssen die App verwenden oder bei Betreten der Sportanlage eine vollständige Liste (Name, Vorname, Adressen, Tel. Nr, Mailadresse) der Spieler und Betreuer dem Heimverein (i.d.R. Trainer der Heimmannschaft) übergeben. Liegt diese Liste nicht vor und kann vor Ort nicht erstellt werden, ist der Zutritt zu verweigern.
- Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung des Hygienekonzeptes wurde das Hygienekonzept in der gültigen Fassung im System des Bayerischen Handball-Verbandes Nuliga hinterlegt. Nach Anforderung muss Heimtrainer der Gastmannschaft das Hygienekonzept „Wettkampf“ in der aktuellen Fassung nachvollziehbar (z.B. per Mail) spätestens einen Tag vor Spielbeginn zuschicken und sich den Erhalt bestätigen lassen.
- Beteiligte Spieler, Betreuer und Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt**.
- Wir weisen alle Beteiligten auf das grundsätzliche **Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern** zwischen Personen auf dem Sportgelände hin. Für alle Zuschauer gilt während des gesamten Aufenthaltes Maskenpflicht, da die Einhaltung eines Mindestabstandes insb in der Halle nicht gewährleistet werden kann. Ausgenommen davon sind die Sportler und Betreuer (auch Schiedsrichter und Kampfgericht) auf dem Spielfeld, im Halleninnenraum bzw auf dem Trainingsplatz.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden. **Im Wettkampf ist Körperkontakt wieder erlaubt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschegelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen durch den Träger der Einrichtung gemäß der geltenden Bestimmungen gereinigt.
- Die Trainer stellen sicher, dass keine Sportgeräte (mit Ausnahme der spielnotwendigen Gegenstände wie Tore, etc) aus der Halle benutzt werden. Sollte dies doch erfolgen, wird durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften**, wenn möglich, zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung. Bei Fahrten zu Auswärtsspielen soll, wenn möglich, feste Fahrgruppen bis max 3 Spieler pro Fahrzeug eingerichtet werden. Sollte der TuS- oder Gemeindebus

genutzt werden, sind die vom TuS aufgestellten Regeln zur Nutzung des Busses einzuhalten. Dies gilt insbesondere für eine etwaige bestehende Maskenpflicht für Mitfahrer. Dabei müssen vom Trainer die Fahrgruppen dokumentiert werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## **Zusätzliche Maßnahmen bei Heimspielen**

- Maßgebende für alles Handeln sind die Vorgaben der Staatsregierung bzw. des zuständigen Landratsamtes und des Gesundheitsamtes. Grundsätzlich hat das vereinsinterne Hygieneschutzkonzept Vorrang vor Regelungen der Sportverbände.
- Die Anzahl der Spieler, Betreuer und Zuschauer wird beschränkt. Dabei ist kritisch zu hinterfragen, wieviele Personen wirklich direkt auf oder am Spielfeld notwendig sind. Ggf. sollten bei Freundschaftsspielen nach Absprache vereinfachte Lösungen (z.B. nur eine Person am Kampfgericht, keine externen Schiedsrichter, Kampfgericht an zwei Tischen etc.) in Betracht gezogen werden. Auf alle Fälle muss das Kampfgericht möglichst weit auseinander sitzen und die Tastaturen desinfiziert bzw. durch Einmalhandschuhe geschützt sein.
  - **Der Tus Raubling Handball beschränkt die zulässige Personenanzahl im Training und Wettkampf je nach Hallentyp und 7-Tage Inzidenz unterschiedlich.**
  - **Für die Gymnasiumshalle und die Neue Sporthalle an der MES gilt eine maximale zulässige Personenzahl von:**
    - **80 Personen (40 Personen im Halleninnenraum und 40 Zuschauer auf den Tribünen) bei einer 7-Tage Inzidenz von < 35 Infizierten pro 100.000**
    - **60 Personen (40 Personen im Halleninnenraum und 20 Zuschauer auf den Tribünen) bei einer 7-Tage Inzidenz von größer 35 und kleiner 50 Infizierten pro 100.000**
    - **40 Personen (40 Personen im Halleninnenraum und keine Zuschauer auf den Tribünen) bei einer 7-Tage Inzidenz von > 50 Infizierten pro 100.000**
  - In den kleineren Hallen (z.B. Turnhalle MES) wird die zulässige Gesamtpersonenzahl auf 25 ab einer **7-Tage Inzidenz von größer 35 Infizierten pro 100.000 beschränkt**
- Die Zuschauer sind von den Spielern und Betreuern räumlich zu trennen (Zugang nur auf die Tribüne erlaubt). Hierzu wird der Zuweg zur Tribüne (über Haupteingang) und dem Spielerbereich (über zwei Notausgänge für Heim und Gast) entsprechend markiert. Alle anwesenden Personen sind sowohl durch die Heim- als auch durch die Gastmannschaft schriftlich zu dokumentieren.

Der Heimverein muss sicherstellen, dass die Gesamtzahl der Besucher nicht überschritten wird. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist der jeweilige Trainer der Heimmannschaft.

- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Lediglich Umkleiden und Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. Die Desinfektion der Spielerbänke und der Umkleiden organisiert der Trainer Heimmannschaft.
- Auf ein Catering wird baw verzichtet.
- Während der Wettkämpfe sind Fenster und Türen soweit möglich dauerhaft offen zu lassen und in den Pausen umfassend zu lüften.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand